

Rave-Stipendien für Kuratoren, Restauratoren, Museumstechniker und Kulturmanager

Merkblatt für Bewerbungen

Die Rave-Stiftung möchte einen Beitrag zur praktischen Weiterbildung in der Vermittlung und Realisierung von Ausstellungen Bildender Kunst leisten. Sie vergibt deshalb Stipendien an

- Kuratoren
- Restauratoren
- Museumstechniker
- Kulturmanager

aus Transformations- und Entwicklungsländern, die eine Hospitanz, ein Praktikum oder unentgeltliche Mitarbeit an einem deutschen Museum, einer staatlichen Galerie oder im Kulturmanagement einer deutschen Institution verabredet haben.

Das Rave-Stipendium ist ein Arbeitsstipendium und setzt Anwesenheit voraus. Es umfasst folgende Leistungen:

- Eine monatliche Pauschale von 1.300 EUR für eine Stipendienlaufzeit von drei bis sechs Monaten
- Reisekosten (für An- und Abreise)
- Verheiratenzulage bei Anwesenheit des Ehepartners in Deutschland
- Beihilfe zur Krankenversicherung (auch für Ehepartner)
- Deutschkurs

Voraussetzungen

Stipendien werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

- die aus einem Transformations- oder Entwicklungsland kommen und noch dort leben
- die bisher keine Möglichkeit zu einem längeren Aufenthalt oder einer Weiterbildung bzw. einem Arbeitsaufenthalt in Deutschland hatten
- deren Berufsabschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegt und die noch nicht älter als 40 Jahre sind. Zum Zeitpunkt der Bewerbung noch Studierende oder in Ausbildung Befindliche können nicht in die Auswahl einbezogen werden.
- die eine Partnerinstitution in Deutschland gefunden haben, die eine Betreuung zugesagt oder eine gemeinsame Projektarbeit verabredet hat,
- die eine befürwortende Stellungnahme aus dem eigenen Land vorweisen können (Referenz).

Sprachkenntnisse in einer der drei Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch werden vorausgesetzt.

Abgelehnte Bewerber können sich nicht wieder bewerben.

Auswahlverfahren

Über die Bewerbungen entscheidet der Beirat der Rave-Stiftung. Die Stipendienvergabe erfolgt zweimal im Jahr. Es werden ca. 6 Stipendien pro Jahr vergeben.

Ein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung wird dem Bewerber ohne Begründung schriftlich mitgeteilt.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt formlos bei der
Rave-Stiftung

c/o Institut für Auslandsbeziehungen

Charlottenplatz 17

D-70173 Stuttgart

Fax +49/711/2225194

rave-stiftung@ifa.de

Der Bewerbung sind beizufügen

- ein Lebenslauf, aus dem die erreichten Bildungsabschlüsse hervorgehen,
- eine Projektskizze über den Inhalt des geplanten Deutschlandaufenthaltes,
- die Zusage einer deutschen Institution für die Betreuung während der Stipendienzeit in Deutschland,
- ein Referenzbrief aus dem Heimatland
- ein Kurzbericht (max. 2 Seiten) über die aktuelle Kunstszene im Heimatland.

Bewerbungsfristen sind der 31. März und der 30. September eines jeden Jahres. Die Auswahlentscheidung erfolgt innerhalb von zwei Monaten.

Die Rave-Stiftung ist eine unselbständige gemeinnützige Stiftung, die vom Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) verwaltet wird. Das ifa ist eine Mittlerorganisation der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik.